



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Kinder- Events mit Herz – Firmen & Familienfeiern

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Kinder-Events mit Herz (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und den Auftraggeber:innen (nachfolgend „Kund:innen“) im Zusammenhang mit der Durchführung von Kinderbetreuung auf Firmen und Familienfeiern.

Abweichende Bedingungen der Kund:innen gelten nur, wenn die Auftragnehmerin schriftlich zustimmt.

## 2. Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin bietet zwei verschiedene Betreuungspakete an. Der genaue Leistungsumfang richtet sich nach dem gebuchten Paket.

- Herzensbetreuung Basic: Betreuung ohne Materialien, diese werden vom Auftraggeber gestellt.
- Herzensbetreuung Plus: Betreuung inklusive altersgerechtem Spiel- und Bastelmaterialien, (zwei Bastelangebote). Inklusive XXL Spielmaterial

Dauer: jeweils 2 Stunden Kinderbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft, bis zu 5 Kinder (jedes weitere Kind 19 €).

Jede weitere Stunde Betreuung: 49 €.

Die konkrete Material- und Spieleauswahl erfolgt durch die Auftragnehmerin in Absprache mit den Veranstaltern unter Berücksichtigung von Alter der Kinder und räumlichen Gegebenheiten.

Der Auftraggeber stellt geeignete Räumlichkeiten, ausreichend Platz und Sicherheit am Veranstaltungsort sicher.

Bastel und Spielmaterial: Im zweiten Paket sind 2 Bastelangebote enthalten. Diese sind altersgerecht für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren. An Spielmaterialien stehen verschiedenen Spiele für den Außenbereich zur Verfügung wie zum Beispiel, XXL- Mikado, XXI 4 Gewinnt, Säckchen werfen, Leitergolf, Yenga, Bubble Soccer.... Die konkrete Auswahl erfolgt durch

die Auftragnehmerin in Absprache mit den Eltern, unter der Berücksichtigung des Alters der Kinder, des gewählten Mottos sowie der räumlichen Gegebenheiten.

Hüpfburg: Bei der Buchung des Paktes Herzensbetreuung Plus ist optional eine Hüpfburg buchbar. Sofern die Hüpfburg auch Verfügbar ist. Die Hüpfburg entspricht der aktuellen DIN Norm. Für den Betrieb ist eine Steckdose bereitzustellen, außerdem sorgt der Auftraggeber für ausreichend, sicheren Platz (Indoor oder Outdoor). Bei Regen ist ein Outdoor- Aufbau ausgeschlossen- der Auftraggeber stellt eine Indoor Fläche bereit.

Zusatzleistung: Jede weitere Stunde Betreuung: 49 Euro Jedes weitere Kind 19 Euro. Der Auftraggeber stellt die Räumlichkeiten; die Auftragnehmerin organisiert keine Veranstaltungsorte.

### 3. Anfahrt

Für die Anfahrt werden 0,99 € pro gefahrenem Kilometer (Hin und Rückfahrt)ab dem ersten Kilometer berechnet. Start: Bismarckstraße, Teningen

### 4.Pflichten der Veranstalter

Die Veranstalter:innen sind verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung persönlich anwesend zu sein.

Eine bloße Erreichbarkeit genügt nicht.

Die Veranstalter:innen informieren die Auftragnehmerin rechtzeitig über Allergien, Krankheiten oder besondere Bedürfnisse der betreuten Kinder.

Nur gesunde Kinder dürfen teilnehmen, Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind ausgeschlossen.

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern der teilnehmenden Kinder. Die Auftragnehmerin übernimmt lediglich die pädagogische Betreuung und Beschäftigung, nicht aber die umfassende Aufsichtspflicht. Besonders bei der Nutzung der Hüpfburg müssen die Eltern selbst darauf achten dass ihre Kinder sicher und entsprechend der Regeln spielen.

### 5. Hüpfburg

Bei Regen oder ungeeigneten Bedingungen kann die Hüpfburg nicht aufgebaut werden. Die Veranstalter:innen stellen sicher, dass ausreichend Platz und ein geeigneter, sicherer Aufstellort ( Indoor/ Outdoor) vorhanden ist.

Ein Stromanschluss muss am Veranstaltungsort vorhanden sein.

Die Eltern der teilnehmenden Kinder, müssen ihre Kinder während der gesamten Nutzung beaufsichtigen.

Für Schäden an der Hüpfburg, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, haften die Eltern der teilnehmenden Kinder.

Die Hüpfburg kann nur nach Verfügbarkeit verliehen werden. Der Verleih erfolgt durch einen weiteren Anbieter, welcher die Hüpfburg auch an den Veranstaltungsort liefert.  
Innerhalb 25 Km -25 Euro, innerhalb 50 km -50 Euro.

Die Hüpfburg entspricht der DIN Norm.

Es gelten die Sicherheitsbedingungen des Verleihers, diese sind bei der Buchung einer Hüpfburg zu akzeptieren.

## 6. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die im Rahmen von Spiel und Bastelarbeiten oder Nutzung der Hüpfburg entstehen, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Für mitgebrachte Kleidung, Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

## 6. Verhalten & Ausschluss

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Kinder von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese das Fest erheblich stören, sich selbst oder andere gefährden oder die vereinbarten Regeln nicht einhalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in dem Fall nicht.

## 7. Foto- und Videoaufnahmen

Fotos oder Videos der Veranstaltung dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern aller Kinder gemacht und genutzt werden. Ohne diese Zustimmung ist eine Veröffentlichung ausgeschlossen.

## 8. Zahlung & Buchung

Mit der Buchung ist eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Preises sofort fällig und per Überweisung zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens am Veranstaltungstag in bar oder per Überweisung zu zahlen.

## 9. Stornierung & Rücktritt

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Anzahlung (50 %) einbehalten, weiteren Kosten entstehen nicht.

Bei Stornierungen bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden: 75 % des vereinbarten Preises fällig.

Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen ist der gesamte Preis fällig.

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Krankheit, Unfall, behördliche Anordnung, Witterung) nicht stattfinden, verzichtet der Auftraggeber auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

## 10. Datenschutz

Die Auftragnehmerin behandelt personenbezogene Daten vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltung.

## 11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Auftragnehmerin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Hinweis nach § 19 UStG: Es handelt sich um ein Kleinunternehmen. Es wird daher keine Mehrwertsteuer